

**Anhang zur Bilanz
und Rechenschaftsbericht
der
Gemeinde Bentwisch
zum
Bilanzstichtag 31. Dezember 2019**

Die Gemeinden Bentwisch und Klein Kussewitz haben einen Gebietsänderungsvertrag über die Eingemeindung der Gemeinde Klein Kussewitz mit Ablauf des 31.12.2017 in die Gemeinde Bentwisch abgeschlossen.

**Damit verbunden war der Abschluss einer Ausein-
setzungsvereinbarung zwischen dem Amt Carbäk und dem Amt
Rostocker Heide.**

**Zum 01.01.2018 mussten die Bilanzen und alle weiteren Unterlagen
der Jahresrechnungen der Gemeinden Bentwisch und Klein
Kussewitz zusammengeführt werden.**

A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Bentwisch hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14.12.2007 zum 01.01.2012 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab
23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 42 GemHVO-Doppik - Jahresabschluss → weggefallen in der Fassung ab 19.05.2016

§ 49 GemHVO-Doppik - Rechenschaftsbericht → weggefallen in der Fassung ab 23.07.2019

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahr 2018 nicht abgewichen. Die einheitliche Abschreibungstabelle des Innenministeriums wurde angewandt. Zum 31.12.2019 wurde keine körperliche Inventur, sondern nur eine Buchinventur durchgeführt.

Im Jahr 2019 erworbene Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

C. Zahl der durchschnittlich im Haushaltsjahr Beschäftigten

- Angestellte	1
- Beamte	0
- geringfügig Beschäftigte	0

Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

Posten 1	Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	33.093.842,27 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	------------------------

Posten 1.1	Immaterielles Vermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	290.660,33 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Hier werden überwiegend Lizenzen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen.

Posten 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Restbuchwert: 31.12.2019	1.657,55 €
---------------------	--	-------------------------------------	-------------------

Hier werden die Software und die Lizenzen vorwiegend für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und der Grundschule ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Neuanschaffung von Lizenzen sowie aus der Bildung von planmäßigen Abschreibungen.

Posten 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	Restbuchwert: 31.12.2019	289.002,78 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier werden die von der Gemeinde mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den die Zuwendung geleistet wurde.

Die Veränderung im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Gemeinde Bentwisch u.a. folgende Zuwendungen an Dritte aktiviert:
- Aktivierung Staukanal Kreuzung Kastanienweg/Eschenweg 28.525,39 €

Posten 1.2	Sachanlagen	Restbuchwert: 31.12.2019	26.897.808,96 €
-------------------	--------------------	-------------------------------------	------------------------

Posten 1.2.1	Wald, Forsten	Restbuchwert: 31.12.2019	13.428,97 €
---------------------	----------------------	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Bentwisch verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 gab es Veränderungen durch den Abschluss des Umlegungsverfahrens „Klein Bartelsdorf“, planmäßige Abschreibungen werden nicht gebildet.

Posten 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	Restbuchwert: 31.12.2019	2.151.576,45 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde Bentwisch befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Bei Verkäufen findet die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Rostock Anwendung. Für die Gemeinde Bentwisch ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Werte für den Verkauf von Bauland:

	31.12.2019; gültig für 2020	31.12.2018; gültig für 2019
Bentwisch Ortslage	200,00 €/m ²	160,00 €/m ²
Bentwisch, B-Plan 21	200,00 €/m ²	
Bentwisch, B-Plan 22	230,00 €/m ²	220,00 €/m ²
Gewerbegebiet	26,00 €/m ²	24,00 €/m ²
Goorstorf	200,00 €/m ²	160,00 €/m ²
Neu Bartelsdorf	115,00 €/m ²	100,00 €/m ²
Klein Bartelsdorf	60,00 €/m ²	44,00 €/m ²
Harmstorf	100,00 €/m ²	80,00 €/m ²
Albertsdorf	65,00 €/m ²	50,00 €/m ²
Klein Bentwisch	60,00 €/m ²	44,00 €/m ²
Klein Kussewitz	140,00 €/m ²	130,00 €/m ²
Groß Kussewitz	95,00 €/m ²	85,00 €/m ²
Volkenshagen	95,00 €/m ²	85,00 €/m ²

Posten 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert: 31.12.2019	10.246.607,57 €
---------------------	--	---------------------------------	------------------------

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in den einzelnen Positionen ergeben sich im Wesentlichen aus:

→ der Bildung planmäßiger Abschreibungen	
→ Erwerb „Alte Frohnerie“	105.858,35 €
→ Aktivierung 3.BA Außenanlagen Schulhof	225.418,14 €
→ Aktivierung Kunstrasen im Bereich Sportstätten (FSV Bentwisch e.V.)	540.605,31 €

Posten 1.2.4	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	12.499.097,52 €
---------------------	------------------------------	---------------------------------	------------------------

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach dem Ersatzwertverfahren. Die Veränderungen gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergeben sich u.a. aus der Bildung von planmäßigen Abschreibungen sowie aus den folgenden weiteren Veränderungen:

- Aktivierung Straße Am Sportplatz 809.810,16 €
- Aktivierung Straße Am Sportplatz, Straßenbeleuchtung 47.568,10 €

Posten 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	Restbuchwert: 31.12.2019	511,43 €
---------------------	---	---------------------------------	-----------------

Die Gemeinde Bentwisch hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Bodens ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt. Hier wird der Zaun auf dem Gelände des Friedhofs nachgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus der Bildung von planmäßigen Abschreibungen.

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Restbuchwert: 31.12.2019	13.104,09 €
---------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------

Historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Bentwisch nicht vorhanden. Die Gemeinde Bentwisch verfügt zum Bilanzstichtag über ein Kriegsgräberdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges. Weiterhin ist hier die Stele auf dem Friedhof nachgewiesen.

Posten 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Restbuchwert: 31.12.2019	484.169,91 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich z. B. aus der Bildung der planmäßigen Abschreibungen.

Weiterhin wurden Arbeitsgeräte, Fahrzeuge und sonstige Kommunaltechnik an die Bentwisch GmbH veräußert.

- Anschaffungen im Bereich Freiwillige Feuerwehr 4.516,29 €
- Anschaffung Geschwindigkeitsanzeiger 2.281,23 €

Posten 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Restbuchwert: 31.12.2019	394.574,33 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Im Jahr 2019 wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Der Bestand wird nach Art, Menge und Wert in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um Anlagegüter im Bereich der Grundschule, der Kindereinrichtungen und der Freiwilligen Feuerwehr.

Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Bildung planmäßiger Abschreibungen sowie aus der Anschaffung von abnutzbaren Vermögensgegenständen z. B. im Bereich:

- Ausstattung Freiwillige Feuerwehr 13.319,74 €
- Ausstattung Grundschule 9.326,26 €
- Aktivierung Fußballtore im Bereich Sportstätten 9.998,41 €
- Aktivierung Einbauküche Klein Kussewitz 6.772,49 €

Posten 1.2.9	Pflanzen und Tiere	Restbuchwert: 31.12.2019	165.353,96 €
---------------------	---------------------------	-------------------------------------	---------------------

In dieser Position werden die Bäume entlang der Straßen sowie andere Pflanzungen ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Pflanzungen und Baumfällungen.

Posten 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	Restbuchwert: 31.12.2019	929.384,73 €
----------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Es bestehen zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 folgende Anlagen im Bau:

- Erweiterung Kindereinrichtung 82.746,58 €
- Anzahlung Sachanlagen - Grunderwerb Gartenweg 4.097,99 €
- Straßenbaumaßnahmen 551.970,24 €
 - davon:
 - Reitwege Bentwisch 9.558,67 €
 - Radweg an der L 182 (ehem. Kl. Kuss.) 42.652,96 €
 - Straße am Berg 19.643,24 €
 - Klein Bartelsdorfer Weg 11.334,06 €
 - Radweg Bentwisch-Poppendorf 62.134,13 €
 - Wegebau Am Sportplatz (Feuerwehr – Hasenheide) 360.455,69 €
 - Entwässerung und Straßenbau NTK-Gebiet 21.401,49 €
 - Stellflächen- und Gehwegbau Strals. Str. – FFW 12.413,13 €
 - Ertüchtigung DBR 16 OD Klein Kussewitz 4.534,25 €
 - Wegebau Im Wiesengrund 7.842,62 €
- Maßnahmen im Bereich Gewässer 290.569,92 €

Posten 1.3	Finanzanlagen	Restbuchwert: 31.12.2019	5.905.372,98 €
-------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Bentwisch die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

Posten 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2019	4.740.200,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Bentwisch ihren Anteil am Stammkapital der kommunalen Gesellschaften aus, an denen sie beteiligt ist. Der Wert hat sich im Jahr 2014 durch die Gründung der Bentwisch GmbH erheblich erhöht.

1. ITC GmbH Bentwisch	90.200,00 €
2. Bentwisch GmbH	400.000,00 €
• Erhöhung Stammkapital der Bentwisch GmbH	200.000,00 €
• Freiwillige Zahlung in 2014 zur Bildung Kapitalrücklage an die Bentwisch GmbH	1.400.000,00 €
• Freiwillige Zahlung in 2017 zur Bildung Kapitalrücklage an die Bentwisch GmbH	100.000,00 €
• Freiwillige Zahlung in 2018 zur Bildung Kapitalrücklage an die Bentwisch GmbH	620.000,00 €
• Freiwillige Zahlung in 2019 zur Bildung Kapitalrücklage an die Bentwisch GmbH	1.930.000,00 €

Posten 1.3.3	Beteiligungen	Restbuchwert: 31.12.2019	46.227,00 €
---------------------	----------------------	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten werden Vermögenswerte (Klein Kussewitz) ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Dazu gehören:

Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG 46.227,00 €
 {Änderung zum 31.12.2013 = 17.844 Aktien à 2,5907 € (bis 31.12.2012 15.409 Aktien à 3,00 €)}

Posten 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände	Restbuchwert: 31.12.2019	1.118.945,98 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten werden folgende Anteile (Klein Kussewitz) ausgewiesen:

Anteile am WWAV	199.763,69 €
Anteile am WBV	1,00 €

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Dazu gehören:

Anteile am WWAV	741.257,29 €
Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG	177.924,00 €
{Änderung zum 31.12.2013 = 68.679 Aktien à 2,5907 € (bis 31.12.12 59.308 Aktien à 3,00 €)}	

Die Anteile an WWAV haben sich von 1.031.656,93 € auf 694.590,86 € vermindert. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 23.10.2017 einer Kapitalherabsetzung beim WWAV zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurden die Gemeinden über den auszunehmenden Anteil informiert. An die Gemeinde Bentwisch wurden 337.066,07 € ausgezahlt, um diesen Betrag haben sich die Anteile vermindert.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es eine Neuberechnung der Kapitalherabsetzung, die Anteile am WWAV wurden um 46.666,43 € erhöht.

Posten 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen. Die Position wurde im Jahr 2019 vollständig auf den Posten 1.3.5 umgebucht.

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	4.766.096,04 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bentwisch nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Posten 2.1	Vorräte	Restbuchwert: 31.12.2019	75.366,90 €
-------------------	----------------	-------------------------------------	--------------------

Hier werden die zu verkaufenden Baugrundstücke des Gewerbegebietes nachgewiesen.

Posten 2.1.3	Fertige Erzeugnisse	Restbuchwert: 31.12.2019	75.366,90 €
---------------------	----------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hier werden die zu verkaufenden Baugrundstücke nachgewiesen.

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2019	4.690.726,14 €
-------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der stichtagsbezogenen Liste der offenen Posten im Rahmen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, es wurde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt.

Die detaillierte Aufstellung der Forderungen ist im Muster 17 – Forderungsübersicht – ersichtlich.

Posten 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	439.597,87 €
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten werden Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rechtsgeschäfte entstanden sind.

Hier sind es vorwiegend Steuerforderungen und Forderungen aus Transferleistungen, z.B.:

→ Transferleistungen im Bereich Straßenwesen	189.485,28 €
→ Steuerforderungen	182.287,17 €

Posten 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	42.102,29 €
---------------------	--	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Bentwisch Forderungen aus privatrechtlichen Verträgen sowie andere Forderungen aus, z. B.:

→ Steuerliche Nebenleistungen	12.871,00 €
→ Beiträge Wasser- und Bodenverband	19.932,89 €

Posten 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Bentwisch hat zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Posten 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2019	4.209.028,98 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Hier werden Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Posten 2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	Restbuchwert: 31.12.2019	4.209.028,98 €
-----------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Durch Aufgabenwahrnehmung besorgt das Amt Rostocker Heide gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden. Es entstehen für die Gemeinde Bentwisch Forderungen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Amtskasse.

In der Finanzrechnung wird in Zeile 36 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 905.114,38 €, so dass sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 01.01.2018 folgende Veränderung ergibt:

+ Forderungen gegenüber dem Amt am 01.01.2019 Bentwisch	7.376.701,54 €
+ Bestand 31.12.2019 Gemeinde Klein Kussewitz	137,20 €
+ Finanzrechnung Zeile 36 zum Jahresabschluss	- 3.167.809,76 €
= Forderungen gegenüber dem Amt am 31.12.2019	4.209.028,98 €

Dieser Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen und stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2019 überein.

Posten 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-----------------------	--	-------------------------------------	---------------

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

Posten 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	---------------

In diesem Posten waren die kameralen Niederschlagungen sowie deren Wertberichtigung in Höhe von 3.598,40 € nachgewiesen für Grundsteuer B, Beitrag zum Wasser- und Bodenverband, Straßenbaubeitrag sowie Nebenforderungen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert worden.

Die kameralen Niederschlagungen wurden mit dem Jahresabschluss 2019 aufgrund von abgeschlossenen Insolvenzverfahren vollständig ausgebucht.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert: 31.12.2019	300.000,00 €
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500.000,00 € für die Zahlung aus der Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Fusion der Gemeinden Bentwisch und Klein Kussewitz gebildet. Sie wird von 2018 bis 2022 jährlich mit 100.000,00 € aufgelöst.

PASSIVA

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert: 31.12.2019	30.579.784,20 €
-----------------	---------------------	-------------------------------------	------------------------

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um 291.228,02 € verringert aufgrund von:

→ allgemeine Kapitalrücklage (Klein Kussewitz)	137,20 €
→ Entnahme aus der Ergebnisrücklage	- 118.692,39 €
→ Jahresfehlbetrag	- 172.672,83 €

Posten 1.1	Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	21.725.390,67 €
-------------------	------------------------	-------------------------------------	------------------------

Posten 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	21.725.390,67 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	------------------------

Es wurden keine Änderungen der Eröffnungsbilanz gem. § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen.

Posten 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	181.482,22 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Zum Bilanzstichtag ergeben sich zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Mitteln, es handelt sich dabei um.

→ Kameraler zweckgebundene Rücklage Friedhof/Feierhalle	44.873,31 €
→ Kameraler zweckgebundene Rücklage Sportforum	35.153,38 €

Weiterhin wird hier die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Klein Kussewitz nachgewiesen.

→ zweckgebundene Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen	101.455,53 €
---	--------------

Posten 1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	441.729,55 €
-------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Posten 1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	--	-------------------------------------	---------------

2013	Pflicht Bildung gem. § 37 GemHVO-Doppik	1.035.979,85 €
2014	keine Veränderung	
2015	Entnahme – anteilig, entsprechend Erhöhung Amtsumlage, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage	- 561.427,92 €
2016	Entnahme – anteilig, entsprechend Erhöhung Amtsumlage, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage (siehe Zeile 29 Ergebnisrechnung)	- 474.551,93 €

Posten 1.2.2	Sonstige Zweckgebundene Ergebnisrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	441.729,55 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

1. Rücklage

2013	Einstellung aus Ergebnisvortrag 2012 VFA 663/065/2016 GBE	301.573,75 €
2016	Entnahme entsprechend Beschluss VFA 663/065/2016 GBE (siehe Zeile 38 Ergebnisrechnung)	- 105.128,00 €
2017	Entnahme entsprechend Beschluss VFA 663/065/2016 GBE (siehe Zeile 30 Ergebnisrechnung)	- 1.135,26 €
2018	Entnahme entsprechend Beschluss VFA 663/065/2016 GBE	- 34.888,55 €
2019	Entnahme entsprechend Beschluss VFA 663/065/2016 GBE	- 18.692,39 €

2. Rücklage

2013	Bildung lt. Plan 2013	708.400,00 €
2013	Umbuchung auf Ergebnisvortrag lt. Beschluss VFA/707/203/2017/GBE	- 208.400,00 €

2018 Entnahme lt. Plan (Auseinandersetzungsvereinbarung)	- 100.000,00 €
2019 Entnahme lt. Plan (Auseinandersetzungsvereinbarung)	- 100.000,00 €

Posten 1.3	Ergebnisvortrag	Restbuchwert: 31.12.2019	6.543.243,24 €
-------------------	------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Überschuss 2012	1.105.092,99 €
Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	- 301.573,75 €
Umbuchung auf Ergebnisvortrag lt. Beschluss VFA/707/203/2017/GBE	208.400,00 €
Umbuchung Überschuss 2013 auf Ergebnisvortrag	191.917,53 €
Umbuchung aus 2013 – Rechnung stellte kein Aufwand dar	4.784,31 €
Umbuchung Überschuss 2014 auf Ergebnisvortrag	1.855.409,80 €
Umbuchung Überschuss 2015 auf Ergebnisvortrag	882.156,03 €
Umbuchung Überschuss 2016 auf Ergebnisvortrag	643.745,47 €
Ergebnis 2017 Klein Kussewitz	186.104,51 €
Umbuchung Überschuss 2017 auf Ergebnisvortrag	1.767.206,35 €
Umbuchung Überschuss 2018 auf Ergebnisvortrag	2.042.093,57 €

Posten 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Restbuchwert: 31.12.2019	- 172.672,83 €
-------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Aufwendungen die Erträge → siehe Zeile 25 der Ergebnisrechnung.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert: 31.12.2019	7.127.693,87 €
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen vom Land, Gemeinden oder Dritten erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden in voller Höhe angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

Posten 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	Restbuchwert: 31.12.2019	4.176.322,25 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten sind die Zuwendungen und Zuweisungen für investive Vorhaben der Gemeinde Bentwisch nachgewiesen. Die Zuschüsse kommen vom Land, Gemeinden und privaten Unternehmen. Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sowie aus der Passivierung folgender Zuwendungen:

- Zuwendung für Maßnahmen bei Sportanlagen 275.585,13 €
- Zuwendung Maßnahme Am Sportplatz 450.000,00 €

Posten 2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Restbuchwert: 31.12.2019	2.948.109,54 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten stehen die Zahlungen aus den Beiträgen der Eigentümer bevorteilter Grundstückeigentümer.

Die Veränderung gegenüber dem 31.12.2019 ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Posten 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	3.262,08 €
---------------------	--	-------------------------------------	-------------------

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen folgende Anzahlungen für Sonderposten:

- Zuwendung für die Ersatzpflanzung von Obstbäumen 3.262,08 €

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2019	87.718,09 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------------

Rückstellungen dienen der Deckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, deren Entstehung wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dabei sind ihre Höhe und der Eintritt ihrer Fälligkeit noch ungewiss.

Posten 3.3	Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2019	87.718,09 €
-------------------	--------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 ausgewiesen:

Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD	11.433,58 €
Rückstellung für fin. Verpflichtungen - Fusion	6.960,75 €
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	16.000,00 €
Rückstellung für Verpfl. aus Schullastenausgleich	35.470,48 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, Bereich Gewässer	17.753,28 €

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2019	322.138,61 €
-----------------	--------------------------	-------------------------------------	---------------------

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Bentwisch, die aus Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen sowie aus Kreditaufnahmen bestehen.

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	161.996,25 €
-------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Es handelt sich hierbei um Sicherheitseinbehalte in Höhe von 22.279,41 € aus abgeschlossenen Bauvorhaben, die noch auszuführen sind sowie um Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2019, die im Jahr 2020 fällig werden.

Posten 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	11.185,84 €
-------------------	---	-------------------------------------	--------------------

In dieser Position werden Verbindlichkeiten aus dem Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem privaten Bereich nachgewiesen, deren Auszahlung in 2020 erfolgt.

Posten 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-------------------	--	-------------------------------------	---------------

In dieser Position werden keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Posten 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Restbuchwert: 31.12.2019	46.666,43 €
-------------------	--	-------------------------------------	--------------------

Hier wird die Verbindlichkeit gegenüber dem WWAV aus der Kapitalherabsetzung nachgewiesen.

Posten 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2019	72.466,64 €
--------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Bei dieser Position handelt es sich um das Restkapital für Kredite beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

- Kommunalen Aufbaufonds für Umbau Kita 36.400,45 €
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich 35.447,17 €

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2019	29.823,45 €
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hier werden u.a. die Lohnsteuern für Dezember 2019 nachgewiesen, die im Januar 2020 zur Zahlung fällig werden.

Weiterhin werden in diesem Posten Steuerauszahlungen in Höhe von 18.311,81 €, ungeklärte Zahlungseingänge, Spenden sowie Verwahrgelder aufgeführt.

Posten 5	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert: 31.12.2019	42.603,54 €
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. des laufenden Jahres erfolgen, aber erst in Folgejahren Ertrag darstellen.

Posten 5.1	Grabnutzungsentgelte	Restbuchwert: 31.12.2019	42.603,54 €
-------------------	-----------------------------	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Bentwisch unterhält einen kommunalen Friedhof, hier werden die Entgelte nachgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer des Nutzungsrechtes.

Posten 5.3	Sonstige	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-------------------	-----------------	-------------------------------------	---------------

D. Erläuterungen zum Anhang

1. Die Bilanz zum 31.12.2019 der Gemeinde Bentwisch enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
2. Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet für die Maßnahme:
 - entfällt
3. In der Gemeinde Bentwisch sind zum Bilanzstichtag keine gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden bekannt.
4. Zum Bilanzstichtag sind keine ungeklärten Eigentumsverhältnisse bekannt.
5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz nicht bekannt.
6. Die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Festlegung der Restnutzungsdauer wurde angewendet.
7. Es gibt keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
9. Andere bestehende Haftungsverhältnisse sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.
10. Nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertig gestellte Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen gibt es für folgende Baumaßnahmen;
 - Stiller Winkel/Neue Reihe → der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen
 - Straße "Am Sportplatz" → der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen
 - Gartenweg (endgültige Bescheide) → der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen
11. Folgende sonstige Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag weiter erhöht bzw. gebildet:

- Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD	11.433,58 €
- Rückstellung für fin. Verpflichtungen - Fusion	6.960,75 €
- Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	16.000,00 €
- Rückstellung für Verpfl. aus Schullastenausgleich	35.470,48 €
- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, Bereich Gewässer	17.753,28 €
12. Die Gemeinde Bentwisch steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung für die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ein.
13. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewendet.
14. Die Gemeinde Bentwisch ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

Innovations- und Trendcenter GmbH
Hansestraße 21
18182 Bentwisch
Beteiligung der Gemeinde: 90,2 %

Bentwisch GmbH
Hansestraße 21
18182 Bentwisch
Beteiligung der Gemeinde: 100 %

Detaillierte Angaben zu den Unternehmen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

15. Die Gemeinde Bentwisch ist im Besitz von Anteilen an folgenden Unternehmen:

Anteile am WWAV	894.355,55 €
Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG	224.151,00 €

16. Die Gemeinde Bentwisch ist Mitglied im:

- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Kreisfeuerwehrverband

- 1 **E. Lage der Gemeinde Bentwisch**
- 2 **Organisation der Gemeinde Bentwisch**
- 3 Die Gemeinde Bentwisch gehört seit dem 01.09.1991 dem Amt Rostocker Heide an und ist Teil des Landkreises Rostock.
- 4 Die Organe der Gemeinde Bentwisch sind:
- die Bürgermeisterin, Frau Susanne Strübing bis zum 25.05.2019
 - der Bürgermeister, Herr Andreas Krüger ab dem 26.05.2019
 - die Gemeindevertretung.
- 5 Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 25.05.2014 wie folgt zusammen:
- 1 Sitz CDU
- 3 Sitze Bürger für Bentwisch
- 1 Sitz Feuerwehr
- 1 Sitz FSV Bentwisch e. V.
- 4 Sitze Wirtschaftliche Vereinigung Bentwisch e. V.
- 1 Sitz Einzelbewerber Matthies
- 1 Sitz Einzelbewerberin Strübing
- Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 26.05.2019 wie folgt zusammen:
- 1 Sitz CDU
- 2 Sitze Bürger für Bentwisch
- 3 Sitze Dorfleute
- 1 Sitz Pro Kussewitz
- 1 Sitz Feuerwehr
- 4 Sitze Wirtschaftliche Vereinigung Bentwisch e. V.
- 1 Sitz Einzelbewerber Matthies
- 1 Sitz Einzelbewerber Lau
- 6 Durch die Eingemeindung der Gemeinde Klein Kussewitz in die Gemeinde Bentwisch fand am 25.03.2018 eine Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis statt.
- 3 Sitze Dorfleute
- 1 Sitz Wählergruppe pro Kussewitz
- 7 Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Rostocker Heide erledigt. Der Aufbau der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:
- Fachamt 1 Zentrale Dienste / Bürgeramt
- Fachamt 2 Bau- und Entwicklungsamt
- Fachamt 3 Ordnungs- und Umweltamt
- Fachamt 4 Finanzen
- 8 **Rahmenbedingungen**
- 9 Die Gemeinde Bentwisch hat eine Gesamtfläche von rd. 2.919,5089 ha, davon befinden sich ca. 151,2824 ha in Gemeindeeigentum.
- 10 Zur Gemeinde Bentwisch gehören die Ortsteile:
- | | |
|-------------------|-----------------|
| Albertsdorf | Neu Harmstorf |
| Goorstorf | Neu Bartelsdorf |
| Harmstorf | Klein Bentwisch |
| Klein Bartelsdorf | Volkenshagen |
| Klein Kussewitz | Groß Kussewitz |

- 11 Bevölkerungsentwicklung:
- | | | | |
|------------|-----------------|------------|-----------------|
| 31.12.2009 | 2.557 Einwohner | 31.12.2010 | 2.549 Einwohner |
| 31.12.2011 | 2.542 Einwohner | 31.12.2012 | 2.439 Einwohner |
| 31.12.2013 | 2.426 Einwohner | 31.12.2014 | 2.432 Einwohner |
| 31.12.2015 | 2.396 Einwohner | 31.12.2016 | 2.400 Einwohner |
| 31.12.2017 | 2.426 Einwohner | 31.12.2018 | 3.197 Einwohner |
| 31.12.2019 | 3.298 Einwohner | | |
- 12 Standortvorteile für die Bevölkerung: z. B.
Nähe zur Hansestadt Rostock
Nähe zur Ostsee
Kindertagesstätte
Grundschule
Verkehrsanbindung Deutsche Bahn
Gewerbestandort
- 13 Arbeitsmarkt: keine Angaben
- 14 Soziale Hilfen: keine Angaben
- 15 Partnerschaften mit anderen Städten oder Gemeinden bestehen nicht.
- 16 Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: keine
- 17 Besondere Ereignisse: keine
- 18 **F. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**
- 19 **Zusammengefasstes Ergebnis**
- 20 **Bilanz**
- 21 Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. → entfällt
- 22 Das Anlagevermögen der Gemeinde Bentwisch beträgt zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 33.093.842,27 € (Vorjahr 29.888.242,83 €).
- 23 Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 322.138,61 € (Vorjahr 191.319,12 €) und Rückstellungen in Höhe von 87.718,09 € (Vorjahr 68.502,47 €).
- 24 Das Vermögen ist in Höhe von 7.127.693,87 € (Vorjahr 7.221.363,98 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.
- 25 **Ergebnisrechnung**
- 26 In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.672,83 € ausgewiesen, der wesentlich geringer als der geplante Fehlbetrag ausfällt.
- 27 Die Ergebnisabweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren hauptsächlich aus:
- | | |
|--|----------------|
| 1. Mehrerträgen im Bereich Steuern und Abgaben | 500.041,68 € |
| 2. Mehrerträgen bei Zuwendungen | 92.769,80 € |
| 3. Mehrerträge bei Kostenerstattungen | 29.932,13 € |
| 4. Mehrerträge bei Zinserträgen | 54.331,09 € |
| 5. Mindererträge bei sonstigen laufenden Erträgen | - 275.659,84 € |
| 6. Minderaufwendungen im Bereich Personal | - 14.705,50 € |
| 7. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | - 413.568,42 € |
| 8. Mehraufwendungen bei Abschreibungen | 76.537,09 € |

9. Minderaufwendungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 10.429,49 €
10. Minderaufwendungen für Zinsen	- 10.309,10 €
11. Minderaufwendungen für sonst. lfd. Aufwendungen	- 25.312,84 €

Bei den Minderaufwendungen ist zu beachten, dass 354.048,25 € ins das Folgejahr übertragen wurden, so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 526.721,08 € ergeben hätte.

Die geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage für den B-Plan 20 und 21 erfolgte nur in Höhe der getätigten Aufwendungen 2019.

Weiterhin wurden 100.000,00 € für den Aufwand im Zusammenhang mit der Auseinandersetzungsvereinbarung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage entnommen.

Die Darstellung beider Entnahmen erfolgt in Zeile 22 der Ergebnisrechnung.

28 Aus dem Jahresergebnis ist keine Zuführung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt. Die Bildung dieser Rücklage war gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik für 2019 nicht notwendig. (Die Rücklage ist zu bilden, sofern sich für das Haushaltsjahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Sie beträgt bei abundanten Gemeinden 30 % der zusätzlichen Steuerkraft. Die Rücklage ist spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen.)

29 Das Jahresergebnis wird zum teilweisen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz verwendet → entfällt

30 **Finanzrechnung**

31 In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten um 775.313,44 € (Zeile 18 – Zeile 34 Finanzrechnung).

32 Folgende u. a. geplante Investitionen konnten im Haushaltsjahr durchgeführt bzw. beendet werden:

- Maßnahme Außenanlagen Schulhof, 3. BA
- Maßnahme „Kunstrasen“ bei den Sportanlagen
- Maßnahme Straßenbau „Am Sportplatz“

33 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

34 **Haushaltsausgleich**

35 Haushaltsausgleich gem. § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde erreicht. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren waren nicht zu berücksichtigen. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht.

36 Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde Bentwisch davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.

37 **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bentwisch**

38 **Anlagevermögen**

39 Die Veränderungen des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dokumentiert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Vermögensgegenständen bzw. aus der Bildung der planmäßigen Abschreibungen.

- 40 **Investitionen**
- 41 Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:
- Erwerb des Grundstücks „Frohnerlei“ 105.858,35 €
 - Auszahlungen im Bereich Schule 237.071,37 €
 - Auszahlungen Sportanlagen 514.612,96 €
 - Auszahlungen im Bereich Gemeindestraßen 1.157.128,97 €
- 42 Die Gemeinde Bentwisch hat im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen für Finanzanlagen an die Bentwisch GmbH geleistet:
- Auszahlung an die Bentwisch GmbH 1.930.000,00 €
- 43 Die Finanzierung der Investitionen erfolgte teilweise aus Zuwendungen sowie aus eigenen liquiden Mitteln.
- 44 Folgende Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 gebildet → entfällt
- 45 Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen konnten per Saldo reduziert werden bzw. wurden ertragswirksam aufgelöst:
- Rückstellung unterlassene Instandhaltung im Bereich Schule 4.100,00 €
- 46 Zum Bilanzstichtag ist kein wesentlicher Unterhaltungsstau bekannt.
- 47 Es ist nicht bekannt, dass aufgrund erheblicher Schäden die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.
- 48 **Abschreibungen / Abgänge**
- 49 Die Abschreibungen wurden entsprechend der durch das Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle gebildet und sind im Anlagennachweis ersichtlich.
- 50 **Zuschreibungen**
- 51 Der Grund für die in Haushaltsvorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen sind im Haushaltsjahr entfallen. Insoweit waren Zuschreibungen zum Anlagevermögen erforderlich. – entfällt
- 52 **Entwicklung**
- 53 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren weitere wertintensive Investitionen im Bereich Kindergarten, Straßenwesen sowie im Bereich Hochwasserschutz und weitere Entwässerungsmaßnahmen.
- 54 **Umlaufvermögen**
- 55 **Vorräte**
- 56 Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 stehen Baugrundstücke im Wert von 75.366,90 € zum Verkauf.
- 57 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
- 58 Es bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 4.690.729,14 €; davon u.a.
- Forderungen aus Zahlungsmittelbestand 4.209.028,98 €
 - Steuerforderungen 182.287,17 €
- 59 Die Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden voraussichtlich im Jahr 2019 kassenwirksam 189.485,28 €
- 60 Zum Bilanzstichtag sind Forderungen:
- einzelwertberichtigt: 72.357,61 €

61 **Entwicklung der Forderungen**

62 Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren wahrscheinlich mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

63 Die Gemeinde hat im abgelaufenen Haushaltsjahr die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer nicht angehoben.

	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2018
Grundsteuer A	250 %	250 %
Grundsteuer B	300 %	300 %
Gewerbesteuer	300 %	300 %

64 **Wertpapiere**

65 Die Gemeinde Bentwisch legt keine Mittel in Wertpapieren an.

66 **Liquide Mittel**

67 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln von 7.376.701,54 € auf 4.209.028,98 € vermindert.

68 Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden durch das Amt Rostocker Heide als Tagesgeld und Termingeld angelegt. Zinsen waren bei Neuverträgen nicht mehr zu erwirtschaften. Die Banken erheben ab Juni 2017 Verwahrentgelt bei Überschreitung der auf den Konten festgelegten Höchstlimits. Die Vermeidung von Negativzinsen und Verwahrentgelten, welche durch die Banken erhoben werden, erkennt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock als gewinnbringende Anlage an.

69 Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden folgende Ermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen → siehe Muster 19

Aufwandsermächtigungen	354.048,25 €
Auszahlungsermächtigungen, laufender Bereich	452.348,00 €
Auszahlungsermächtigungen, investiver Bereich	1.090.825,67 €

70 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

71 Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 300.000,00 €, dieser besteht aus:

- Abgrenzung für die Aufwendung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzungsvereinbarung

72 **Schulden**

73 **Verbindlichkeiten**

74 Es bestehen folgende Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
- LFI Ursprungskapital 196.000 € Restkapital am 31.12.2019 36.400,45 €

75 Die Gemeinde Bentwisch hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten aufgenommen.

76 Der Kredit wurde im Haushaltsjahr 2019 mit 9.800,00 € planmäßig getilgt.

77 außerplanmäßige Tilgungen - entfällt

78 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

79 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – entfällt

80 **Rückstellungen**

81 Die Gemeinde Bentwisch hat keine Pensionsrückstellungen für Beamte zu bilden.

82 An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr 2019 Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe von 1323,50 € (Vorjahr 2.205,88 €) geleistet.

83 Die Umlagequote pro Arbeitnehmer beträgt 6,10 Prozent.

- 84 Die Rückstellungen für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt wurden im Haushaltsjahr 2019 um 778,73 € (Vorjahr 1.119,35 €) erhöht.
- 85 **Passive Rechnungsabgrenzung**
- 86 Die Gemeinde Bentwisch hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte zu bilden.
- 87 **Kennzahlen zur Verschuldung**
- 88 Der Verschuldungsgrad $\{(Fremdkapital / Eigenkapital) * 100\}$ beträgt 1,30 % (Vorjahr 0,80 %). Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar, das Verhältnis sollte nicht höher als 2 zu 1 (Zielwert < 200 %) sein.
- 89 **Sonstige Rückstellungen**
- 90 Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 ergeben sich folgende Rückstellungen:
- für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt 11.433,58 €
→ Erhöhung in 2019 um 778,73 €
 - für fin. Verpflichtungen - Fusion 6.960,75 €
→ Verringerung in 2019 um 208,25 €
 - für anhängige Gerichtsverfahren 16.000,00 €
 - für fin. Verpflichtungen - Schullastenausgleich 35.470,48 €
→ Erhöhung in 2019 um 12.128,15 €
 - für unterlassene Instandhaltung im Bereich Gewässer 20.000,00 €
→ Bildung in 2017
- 91 **Eigenkapital**
- 92 **Verlauf der Haushaltswirtschaft**
- 93 Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen geleistet, teilweise erfolgte eine Deckung gem. §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik. Verbliebene Überschreitungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der Anlage erläutert.
- 94 Im Haushaltsjahr 2019 wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch die Bürgermeisterin ausgesprochen.
- 95 Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 10.01.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
Weiterhin wurde in 2019 ein Nachtragshaushalt beschlossen:
1. Nachtragshaushalt am 12.09.2019
- 96 **Eigenkapitalentwicklung**
- 97 Die Verringerung des Eigenkapitals um 291.228,02 € setzt sich wie folgt zusammen:
- Erhöhung Kapitalrücklage + 137,20 €
 - Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage - 118.692,39 €
 - Jahresfehlbetrag 2019 - 172.672,83 €
- 98 Die Kapitalrücklagen haben sich im Haushaltsjahr 2019 auf Grund von vorgenommenen Änderungen zur Eröffnungsbilanz erhöht → entfällt
- 99 Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde eine zweckgebundene Ergebnissrücklage gebildet → entfällt

- 100 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde im Haushaltsjahr zweckentsprechend verwendet:
- | | |
|---|----------------|
| 1. Bildung mit Jahresrechnung 2012 VFA/663/065/2016/GBE | 301.573,75 € |
| Entnahme 2016 | - 105.128,00 € |
| Entnahme 2017 | - 1.135,26 € |
| Entnahme 2018 | - 34.888,55 € |
| Entnahme 2019 | -18.692,39 € |
| 2. Bildung mit Jahresrechnung 2013 | 500.000,00 € |
| (für Ausgleichszahlung an das Amt Carbäk) | |
| Entnahme 2018 | - 100.000,00 € |
| Entnahme 2019 | - 100.000,00 € |
- 101 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde im Haushaltsjahr aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung außerplanmäßig aufgelöst → entfällt
- 102 Der Gemeinde gewährte Zuwendungen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt, da deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde → entfällt
- 103 Die Gemeinde rechnet nicht mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals.
- 104 Die Eigenkapitalquote beträgt
- | |
|----------------|
| 2016 → 80,40 % |
| 2017 → 77,90 % |
| 2018 → 75,70 % |
| 2019 → 80,10 % |
- (Eigenkapital / Gesamtkapital) x 100 --> Zielwert sollte größer als 15 % sein
- 105 **Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Bentwisch**
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit vor Tilgung beträgt 785.113,44 € (Vorjahr 2.521.433,03 €).
- 106 Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte im Haushaltsjahr zur weiteren Reduzierung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verwandt werden → entfällt
- 107 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.
- 108 Durch die Gemeinde wurden keine neuen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.
- 109 Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.
- 110 **Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**
- 111 Die Gemeinde besitzt keine derivativen Finanzinstrumente.
- 112 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren nicht den Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten.
- 113 **Ertragslage der Gemeinde**
- 114 **Zusammengefasstes Ergebnis**
- 115 In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 291.365,22 € (Vorjahr 1.907.205,02 €) ausgewiesen.
- 116 Mit dem Jahresabschluss wurden 118.692,39 € (Vorjahr 134.888,55 €) der zweckgebundenen Ergebnisrücklage entnommen, so dass in Zeile 25 der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.672,83 € (Vorjahr Überschuss 2.042.093,57 €) ausgewiesen wird.
- 117 Für die folgenden Haushaltsjahre wird dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet.

118 **Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**

119 In dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Auflösungen von Sonderposten	185.840,36 €
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	196.514,44 €
Abschreibungen	974.698,34 €

120 **Kennzahlen zur Ertragslage**

121 **Steuern und Umlagen**

122 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl

2014	5.561.815,76 €	2015	4.936.021,28 €
2016	5.089.298,18 €	2017	7.091.914,26 €
2018	7.685.122,41 €	2019	7.795.372,86 €

123 Die Gemeinde Bentwisch erhebt Steuern und Abgaben mit folgenden Hebesätzen:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr	Ø Nivellierungshebesatz MV Erlass 30.10.2018 für 2019
Grundsteuer A	250 %	250 %	307 % (Vorjahr 307 %)
Grundsteuer B	300 %	300 %	396 % (Vorjahr 396 %)
Gewerbsteuer	300 %	300 %	348 % (Vorjahr 348 %)

124 Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 84,50 % (2018 82,40 % und 2017 86,30 %).

125 Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt → entfällt. Die Gemeinde Bentwisch bekommt aufgrund ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen.

126 Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 30,20 % (2018 22,50 % und 2017 21,10 %).

127 Der Anteil der Amtsumlage (ohne Kredit für Verwaltungsgebäude) zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 9,10 % (2018 6,50 % und 2017 6,60 %).

128 Der Anteil der Finanzausgleichumlage nach § 8 FAG M-V zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 12,30 % (2018 6,80 % und 2017 8,80 %).

129 Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5,80 % (2018 5,30 %).

130 **Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand (Kredit) pro Einwohner beträgt zum 31.12.2019 0,024 € (Vorjahr 0,042 €).

132 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

133 Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

134 **Betriebe gewerblicher Art**

135 Die Gemeinde Bentwisch betreibt seit 2014 ein Mini-BHKW im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Die Abrechnung sowie auch die Erklärungen gegenüber dem Finanzamt erfolgen durch die Bentwisch GmbH.

136 **Prognosebericht**

137 Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Gemeinde mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich positiv auf die Erträge der Gemeinde auswirken wird.

- Im Planungszeitraum ist von weiterhin steigenden Personalausgaben auszugehen.
- 138 Die Gemeinde Bentwisch war nicht verpflichtet, im Jahr 2019 ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.
 - 139 Aus heutiger Sicht besteht nicht die Gefahr einer Überschuldung gem. § 43 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
 - 140 Gegenwärtig besteht nicht die Gefahr, dass in den folgenden Jahren eine Haushaltssperre verhängt werden muss.
 - 141 Die Daten der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bentwisch wurden in die internetgestützte Datenerfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „RUBIKON“ eingepflegt. Der Auswertung kann entnommen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zum Zeitpunkt der Jahresrechnung 2019 gesichert ist.